

Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030

ANLAGE: 25 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ
Stand: 28.05.2026



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller **VOLKSWAGEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 51
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTVZ9BA51EC651	PCD120 ET51	ohne	65,1		1050	2269	02/22
TTVZ9BA51EO651	PCD120 ET51	ohne	65,1		1050	2269	02/22
TTVZ9BP51EC651	PCD120 ET51	ohne	65,1		1050	2269	02/22
TTVZ9BP51EO651	PCD120 ET51	ohne	65,1		1050	2269	02/22
TTVZ9SA51EC651	PCD120 ET51	ohne	65,1		1050	2269	02/22
TTVZ9SA51EO651	PCD120 ET51	ohne	65,1		1050	2269	02/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Durchm. 28 mm
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPV

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm für Typ : 2H; 2HS2; 7HC; 7HCA; 7HK; 7HKX0; 7HM; 7HMA; 7J0
200 Nm für Typ : SYMWE; SYN1E; SZN1E

Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030

ANLAGE: 25 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ
 Stand: 28.05.2026



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AMAROK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2H 2HS2	e1*2007/46*0356*.. e1*2007/46*0750*..	90 - 132	205R16C	12T; 51G	Nur Pickup (Serie); Radhausverbreiterung ab Werk; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 7OJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76U; 77E
			235/70R16 106	12A; 51J	
			235/75R16 108	12A; 51J	
			245/70R16 111	12A	
2H 2HS2	e1*2007/46*0356*.. e1*2007/46*0750*..	90 - 132	205R16C	51G	Nur Pickup (Serie); Ohne Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 7OJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76U; 77E
			235/70R16 106	51J	
			235/75R16 108	51J	
			245/70R16 111	11A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **CALIFORNIA, CALIFORNIA BEACH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HMA	e1*2001/116*0289*..	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab e1*2007/46*0130*16; ab e1*2001/116*0289*25; T6; ab e1*2001/116*0220*36;
			205/65R16C 103	5LK	
			215/65R16C	51G	
			225/60R16 102	5LA	
			225/60R16C 105/103	5MK	
			235/60R16 104	5MA	
		75	215/65R16 106	5NA	Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76U; 77E
			215/65R16C 106	5NA	

Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030

ANLAGE: 25 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ
 Stand: 28.05.2026



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CALIFORNIA, CALIFORNIA BEACH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HMA	e1*2001/116*0289*..	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab e1*2007/46*0130*16;
			205/65R16C 103	5LK	ab
			215/65R16C	51G	e1*2001/116*0289*25;
			225/60R16 102	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5LA	T6; ab e1*2001/116*0220*36;
			225/60R16C 105/103	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5MK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb;
			235/60R16 104	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5MA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
		75	215/65R16 106	5NA	74C; 74E; 76U; 77E
			215/65R16C 106	5NA	

Verkaufsbezeichnung: **CALIFORNIA, KOMBI, MULTIVAN, CALIFORNIA BEACH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HC	e1*2001/116*0220*..	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab e1*2007/46*0130*16;
			205/65R16C 103	5LK	ab
			215/65R16C	51G	e1*2001/116*0289*25;
			225/60R16 102	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5LA	T6; ab e1*2001/116*0220*36;
			225/60R16C 105/103	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5MK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb;
			235/60R16 104	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5MA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
		75	215/65R16 106	5NA	74C; 74E; 76U; 77E
			215/65R16C 106	5NA	
7HC	e1*2001/116*0220*..	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab e1*2007/46*0130*16;
			205/65R16C 103	5LK	ab
			215/65R16C	51G	e1*2001/116*0289*25;
			225/60R16 102	5LA	T6; ab
			225/60R16C 105/103	5MK	e1*2001/116*0220*36;
			235/60R16 104	5MA	Lkw geschl.Kasten (Serie);
		75	215/65R16 106	5NA	Allradantrieb; Frontantrieb;
			215/65R16C 106	5NA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76U; 77E

Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030

ANLAGE: 25 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ
 Stand: 28.05.2026



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SYMWE	e1*2007/46*1935*..	130	235/65R16C 115	12A	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7UJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 75I; 76U
SYMWE	e1*2007/46*1935*..	130	205/75R16C	12T; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7UJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76U
			215/75R16C 113	12A	
			235/65R16C 115	12A	

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER MJ 2017-**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SYN1E	e1*2007/46*1613*..	75 - 130	205/75R16C	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
SZN1E	e1*2007/46*1619*..		215/75R16C 113	12A	51A; 7BN; 7OJ; 7UJ;
			235/65R16C 115	12A	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 75I; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **MULTIVAN/-STARTLINE, CALIFORNIA/-BEACH, BUSINESS, TRANSPORTER FLEX;**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HM	e1*2001/116*0218*..	62 - 85	205/65R16C 107	12T	T5 ab MJ 2003; T5 ab MJ 2003; Nur bis e1*2001/116*0289*10; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76U; 76W; 77E
		62 - 128	215/65R16C 106	12T	
7HM	e1*2001/116*0218*..	62 - 85 62 - 128	205/65R16C 107	12T	T5 ab MJ 2003; T5 ab MJ 2003; Nur bis e1*2001/116*0289*10; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 76W; 77E
			215/65R16C 106	12T	
			225/60R16 102	12A; 5LA	
			235/60R16 104	12A	

Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030

ANLAGE: 25 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ
 Stand: 28.05.2026



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7J0	e1*2007/46*0130*..	62 - 103	205/65R16 99	12T; 5JK	bis
			205/65R16C 103	12T; 5LK	e1*2007/46*0130*15;
			215/65R16 102	12T; 5LA	Lkw geschl.Kasten
			215/65R16C 106	12T; 5NA	(Serie);
			225/60R16 102	12A; 5LA	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R16C 105/103	12A; 5MK	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74E;
					76U; 77E
7J0	e1*2007/46*0130*..	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab
			205/65R16C 103	5LK	e1*2007/46*0130*16;
			215/65R16C	51G	ab
			225/60R16 102	5LA	e1*2001/116*0289*25;
			225/60R16C 105/103	5MK	T6; ab
			235/60R16 104	5MA	e1*2001/116*0220*36;
		75	215/65R16 106	5NA	Lkw geschl.Kasten
			215/65R16C 106	5NA	(Serie);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74E; 76U; 77E
7J0	e1*2007/46*0130*..	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab
			205/65R16C 103	5LK	e1*2007/46*0130*16;
			215/65R16C	51G	ab
			225/60R16 102	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5LA	e1*2001/116*0289*25;
			225/60R16C 105/103	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5MK	T6; ab
			235/60R16 104	nicht mit Höherlegung; nicht mit Tieferlegung; 5MA	e1*2001/116*0220*36;
		75	215/65R16 106	5NA	Lkw geschl.Kasten
			215/65R16C 106	5NA	(Serie);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74E; 76U; 77E
7J0	e1*2007/46*0130*..	62 - 103	205/65R16C 103		bis
			215/65R16C 106		e1*2007/46*0130*15;
					Lkw geschl.Kasten
					(Serie); Lkw offener
					Kasten (Serie);
					kurzer Radstand;
					langer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74D;
					744; 76W; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 54030*08

Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030

ANLAGE: 25 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ
 Stand: 28.05.2026



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7J0	L225	62 - 128	205/65R16C 103 215/65R16C 106		Nur mit orig.VW-Pritsche; kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74D; 744; 76W; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER, CALIFORNIA, MULTIVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HC 7HMA	e1*2001/116*0220*.. e1*2001/116*0289*..	62 - 103	205/65R16 99 205/65R16C 103 215/65R16 102 215/65R16C 106 225/60R16 102 225/60R16C 105/103	12T; 5JK 12T; 5LK 12T; 5LA 12T; 5NA 12A; 5LA 12A; 5MK	Ab e1*2001/116*0289*11; Ab e1*2001/116*0220*20; bis e1*2001/116*0289*24; bis e1*2001/116*0220*35; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
7HC 7HCA 7HK 7HKX0 7HMA	e1*2001/116*0220*.. e1*2001/116*0286*.. L148 L148 e1*2001/116*0289*..	62 - 85 62 - 128	205/65R16C 107 215/65R16C 106	12T 12T	T5 ab MJ 2003; T5 ab MJ 2003; Nur bis e1*2001/116*0289*10; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7GU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76U; 76W; 77E
7HC 7HCA 7HK 7HKX0 7HMA	e1*2001/116*0220*.. e1*2001/116*0286*.. L148 L148 e1*2001/116*0289*..	62 - 85 62 - 128	205/65R16C 107 215/65R16C 106 225/60R16 102 235/60R16 104	12T 12T 12A; 5LA 12A	T5 ab MJ 2003; T5 ab MJ 2003; Nur bis e1*2001/116*0289*10; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7GU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 76W; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme

Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030

ANLAGE: 25 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ

Stand: 28.05.2026



Seite: 7 von 9

- Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzypgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

**Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030**

ANLAGE: 25 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ
Stand: 28.05.2026



Seite: 8 von 9

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgenninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

**Gutachten 366-0276-21-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54030**

ANLAGE: 25 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVZ

Stand: 28.05.2026



Seite: 9 von 9

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76W) Die Verwendung der angeführten Rad-/ Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese bereits vom Fahrzeughersteller serienmäßig genehmigt wurde, siehe WVTA bzw. CoC.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 2N0 907 275 A (nur e1*2001/116*0220*...,e1*2001/116*0289*...) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 2N0 907 275 A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3WA 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.